

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kenn-Nr.: 11/20/SRH-Pr)

Beim Sächsischen Rechnungshof sind mehrere unbefristete Stellen als

Prüfer (m/w/d) der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene

zu besetzen.

Der Sächsische Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Sachsen sowie die Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen (überörtliche Kommunalprüfung).

Wenn Sie in diesem Arbeitsumfeld, welches im gleichen Maße Kreativität wie Fleiß erfordert, Ihr überzeugendes verwaltungsrechtliches Wissen einbringen wollen, freuen wir uns auf Sie. Beim Sächsischen Rechnungshof sind in verschiedenen Prüfungsabteilungen Stellen zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Durchführung von Prüfungsverfahren, darunter Erarbeitung von Prüfungskonzepten, Teilnahme an örtlichen Erhebungen, Niederschrift der Prüfungsergebnisse und Erörterung der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen,
- Mitarbeit an Jahresberichtsbeiträgen sowie
- Mitarbeit bei der Prüfungsplanung für das Referat.

Ihr Profil:

Sie besitzen die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder haben einen sonstigen rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang erfolgreich mit einem Bachelor bzw. Diplom abgeschlossen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und
- Kenntnisse im Vergaberecht.

Die Aufgaben als Prüfer erfordern ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld,
- bedarfsorientierte Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,
- die Möglichkeit zur Heimarbeit nach mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer,

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen)

unter der Kennnummer
11/20/SRH-Pr
bis zum 23. Oktober 2020

an den
SÄCHSISCHEN RECHNUNGSHOF
Referat ZA 2
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Bewerber, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen
Frau Kilian,
Telefon 0341/35 25 19 24,
zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Dabei bitten wir die Anlagen in einer PDF-Datei mit einer Größe von maximal 10 MB zusammenzufassen. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.

- eine strukturierte Einarbeitung,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung,
- ein Job-Ticket der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen sowie
- eine attraktive Vergütung: Die Stellen sind nach der Entgeltgruppe 11 TV-L bewertet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Verbeamtung. Bewerbungen von Beamten (m/w/d) sind bis Besoldungsgruppe A 12 möglich. Die Dienstposten bieten Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Der Sitz des Rechnungshofs wird nach Döbeln verlegt. Der Standortwechsel wird voraussichtlich Ende 2022 vollzogen.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.